

II- 815 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

Zl.107.083-4b(POL)71

354 /A.B.
zu 359 /J.
Präs. am 16. Feb. 1971

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates
Dipl.Ing.Karl WaldbrunnerParlament
W i e n

Nach der dem Bundeskanzleramt zugegangenen Note der Kanzlei des Präsidenten des Nationalrates Nr.359/J vom 18.Dezember 1970 haben die Abgeordneten zum Nationalrat RADINGER, METZKER, ZANKL und Genossen eine

A n f r a g e

an die Bundesregierung betreffend Empfehlung Nr.593 der Beratenden Versammlung des Europarates über die Lage der jungen Arbeiter überreicht.

Ich beehre mich, diese Anfrage in Entsprechung des Beschlusses Zl.21.127-PrM/71 des Ministerrats vom 9.Februar 1.J. namens der Bundesregierung wie folgt zu beantworten:

"Die Beratende Versammlung des Europarates hat am 26.Jänner 1970 die Empfehlung Nr.593 betreffend die Lage der jungen Arbeiter angenommen, in deren Absatz 5 Vorschläge bezüglich Berufsberatung, Vorbereitung auf den Beruf, die Befriedigung junger Arbeiter mit ihrer beruflichen Tätigkeit sowie Gesundheitsfürsorge und Wohlfahrt der jungen Arbeiter (mit Bezug auf die Internationalen Arbeitsübereinkommen) enthalten sind. Bezuglich der Verwirklichung derselben in Österreich kann festgestellt werden:

Zu (i): In Österreich besteht ein umfassendes System von Berufsberatungsdiensten sowohl in örtlicher Hinsicht als auch hinsichtlich des betreuten Personenkreises.

./.

- 2 -

Die Rechtsgrundlage für die Berufsberatung, Lehrstellenvermittlung und Vermittlung sonstiger Ausbildungsplätze wie auch für die Arbeitsvermittlung bildet das Arbeitsmarktförderungsgesetz (Bundesgesetz vom 12. Dezember 1968, BGBL.Nr.31/1969).

Dieses Gesetz definiert die Berufsberatung als die Hilfe, die Personen zur Berufsaufklärung und individuellen Beratung im Hinblick auf ihre Berufswahl und ihr berufliches Fortkommen unter angemessener Berücksichtigung ihrer Fähigkeiten und ihrer Verwendungsmöglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt geleistet wird.

Die Berufsberatung für Jugendliche ist bei 90 Arbeitsämtern auf bezirklicher Ebene in ganz Österreich eingerichtet. Sonderdienste der Berufsberatung für Erwachsene und Behinderte sowie für Maturanten, Studenten und Akademiker sind bei den neun Landesarbeitsämtern eingerichtet. Die Abteilung "Berufsberatung" im Bundesministerium für soziale Verwaltung gibt als zentrale Stelle generelle Richtlinien und Anweisungen hinsichtlich der Durchführung der Berufsberatung an die Landesarbeitsämter und Arbeitsämter und überwacht deren Tätigkeit.

Im Hinblick auf die zunehmende berufliche Mobilität kommt einer während des gesamten Verlaufes des aktiven Berufslebens zur Verfügung stehenden Berufsberatung, die Information, individuelle Beratung sowie berufliche Anpassungshilfe gewährt, grosse Bedeutung zu.

Die Inanspruchnahme der Berufsberatung und der Vermittlungsdienste erfolgt freiwillig. Diese Dienste sind unentgeltlich und unparteiisch durchzuführen.

Zu (ii): Der Berufsberatungsdienst arbeitet auf allen Ebenen mit den Unterrichtsbehörden bzw. Schulen sowie auch mit den für die Berufsausbildung zuständigen Institu-

•/•

- 3 -

tionen zusammen. Beim Bundesministerium für soziale Verwaltung besteht ein Beirat für Arbeitsmarktpolitik, dem Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter, Fachleute aus dem Kreis der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften und Vertreter anderer Ministerien, darunter auch des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst und der "Wirtschaftsministerien", angehören. Dieser Beirat berät das Bundesministerium für soziale Verwaltung bei der Festlegung der Arbeitsmarktpolitik.

Die Schule unterstützt die Berufsberatung in ihrer Tätigkeit dadurch, dass sie den Arbeitsämtern und Landesarbeitsämtern für die berufsaufklärende Unterrichtung der Schüler in der Schule Schulraum bereitstellt und Unterrichtszeit gewährt und dass sie überdies für Zwecke der individuellen Berufsberatung bei Vorliegen einer schriftlichen Einverständniserklärung des Erziehungsberechtigten ein Lehrergutachten, und sofern vorhanden, auch ein Schularztgutachten über den Schüler zur Verfügung stellt.

Auf bezirklicher und regionaler Ebene steht der Berufsberatungsdienst in ständigem Kontakt mit den Schulen sowie auch mit den Betrieben und mit den Dienstgeber- und Dienstnehmerverbänden, darunter insbesondere mit den Lehrlingsstellen der Kammern der gewerblichen Wirtschaft und mit den Lehrlings- und Jugendschutzstellen der Kammern für Arbeiter und Angestellte. Dadurch wird eine laufende gegenseitige Information und eine zeitgemäße, den Erfordernissen des Arbeitsmarktes im Sinne einer aktiven Arbeitsmarktpolitik entsprechende Vorbereitung und Ausbildung der jungen Menschen für das Berufsleben gewährleistet.

Die Dienststellen der Arbeitsmarktverwaltung arbeiten auch mit den Jugendverbänden und insbesondere mit ihrer Dachorganisation, dem Österreichischen Bundesjugendring, zusammen, und zwar insbesondere auf zentraler und regionaler Ebene.

•/•

- 4 -

Die Lehrstellenvermittlung und Vermittlung von sonstigen Ausbildungsplätzen erfolgt durch Berufsberater, die Arbeitsvermittlung von Jugendlichen erfolgt grundsätzlich nur durch Arbeitsvermittler. Ein spezieller Arbeitsvermittlungsdienst für Jugendliche besteht nicht; diesbezügliche in früheren Jahren durchgeführte Versuche beim Arbeitsamt für Jugendliche in Wien wurden wieder aufgegeben, da ein solcher spezieller Vermittlungsdienst über keine ausreichende Anzahl von gemeldeten offenen Arbeitsstellen verfügt, wie diese den Arbeitsvermittlungsstellen gemeldet wird.

Zu (iii): In enger Zusammenarbeit zwischen den Dienststellen der Arbeitsmarktverwaltung und den Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbänden, insbesondere auf zentraler Ebene, wird den Massnahmen der Interessenvertretungen, die auf die Weckung und Hebung der Arbeitsfreude der Jugendlichen sowie ihres Leistungsstrebens und ihrer Teilnahme am Betriebsgeschehen gerichtet sind, Aufmerksamkeit und Förderung entgegengebracht.

In diesem Zusammenhang sind die von Interessenvertretungen veranstalteten Lehrlingswettbewerbe sowie Leistungs- und Berufswettkämpfe zu nennen. Weiters sind die vom Österreichischen Gewerkschaftsbund errichteten und geführten Erholungsheime für werktätige Jugendliche anzuführen. Wohnheime für Lehrlinge und Lehrmädchen in grösseren Ausbildungszentren und Siedlungsgebieten mit günstigem Lehrstellen- und sonstigem Ausbildungsangebot erleichtern die Absolvierung einer beruflichen Ausbildung.

Zu (iv): Das Bundesministerium für soziale Verwaltung ist ständig bemüht, die erforderlichen Voraussetzungen für die Ratifikation der Internationalen Arbeitsübereinkommen zu schaffen. Die Empfehlungen der Internationalen Arbeitsorganisation finden bei der Neugestaltung der öster-

./.

- 5 -

reichischen Rechtsordnung soweit wie möglich Berücksichtigung. Im übrigen wird auf das Bundesgesetz vom 1.Juli 1948, BGBl.Nr.146, über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen verwiesen, in dem einer Vielzahl der Bestimmungen der Internationalen Arbeitsübereinkommen und -empfehlungen, betreffend den Schutz der Gesundheit, die ärztliche Überwachung und die Wohlfahrt jugendlicher Arbeitnehmer, entsprochen wird.

Im Hinblick auf das vorstehend Gesagte erscheint die gegenständliche Empfehlung in Österreich bereits weitestgehend erfüllt.

Im übrigen haben die Ministerdelegierten in der 189. Tagung beschlossen, die gegenständliche Empfehlung dem Sozialkomitee zur Stellungnahme darüber zuzuleiten, welche Vorschläge der Beratenden Versammlung nicht ohnedies bereits Gegenstand einer Aktion des Europarates sind. Anlässlich der 30. Tagung hat das Sozialkomitee hiezu Stellung genommen und der Beratenden Versammlung versichert, dass es die von ihr in der Empfehlung zum Ausdruck gebrachten Ansichten bei seinen zukünftigen Arbeiten voll berücksichtigen werde."

Wien, am 12. Februar 1971

Der Bundesminister
für
Auswärtige Angelegenheiten:

